

Amtsblatt

Folge 1/2025 vom 13. Jänner 2025



Gemeinde
Goldwörth



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es ist viel los in unserer Gemeinde – auf vielen Ebenen!

Besonders wichtig ist mir, hervorzuheben, dass wir trotz herausfordernder Zeiten **keine Härteausgleichsgemeinde** sind und weiterhin ein ausgeglichenes Budget vorweisen können.

Mit Frau Weiß haben wir eine motivierte, engagierte Unterstützung im Gemeindeamt gewonnen, die sich mit vollem Einsatz für **unsere Anliegen einbringt**.

Auch die wirtschaftliche Entwicklung ist ein zentrales Thema: Um das **Wachstum voranzutreiben**, habe ich Gespräche mit Unternehmern geführt, die hier tätig, aber noch nicht bei uns angemeldet sind. Mit Herrn Burgstaller haben wir bereits einen Neuzugang, und weitere stehen in Aussicht, was **unserer Kommunalsteuer zugutekommt**.

Besondere Freude machte eine spontane Sonderlieferung Schnee, mit der wir für die Kinder einen kleinen Wintertraum erfüllen konnten.

Wir arbeiten stetig daran, unsere Gemeinde weiterzuentwickeln – **Schritt für Schritt in eine starke Zukunft!**

Euer Bürgermeister:

Thomas Prihoda, MBA

Schneelieferung im Kindergarten
auf Anordnung des Bürgermeisters



Seit Jahresbeginn ist Katharina Weiß
am Gemeindeamt beschäftigt



Seit Jahreswechsel Firmensitz im
Gewerbeweg 4: BVV Vermietung



Stellenausschreibungen im Gemeindekindergarten



Kindergartenpädagogin (m/w/d) gesucht

Für den Kindergarten der Gemeinde wird ein/eine Pädagogin als Karenzvertretung gesucht!

Beschäftigungsausmaß: 22,5 Wochenstunden (56,25 %)
Einreihung: KBP mit Anrechnung ev. Vordienstzeiten
Dienstbeginn: zum ehest möglichen Zeitpunkt
Mindestgehalt: € 3.321,60 brutto monatlich bei Vollbeschäftigung

Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens 7. Februar 2025 an das Gemeindeamt zu richten.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.goldwoerth.at sowie auf der Amtstafel!

Pädagogische Assistenzkraft (m/w/d) gesucht

Für den Kindergarten der Gemeinde wird eine pädagogische Assistenzkraft als Karenzvertretung gesucht!

Beschäftigungsausmaß: 18,5 Wochenstunden (46,25 %)
Einreihung: GD 22.3 mit Anrechnung ev. Vordienstzeiten
Dienstbeginn: zum ehest möglichen Zeitpunkt
Mindestgehalt: € 2.926,50 brutto monatlich bei Vollbeschäftigung

Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens 7. Februar 2025 an das Gemeindeamt zu richten.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.goldwoerth.at sowie auf der Amtstafel!

Kindergarteneinschreibung

Alle Eltern, die ihr Kind für das Kindergartenjahr 2025/2026 anmelden möchten, bitten wir um telefonische Vormerkung im Kindergarten bis längstens **30. Jänner 2025!**

Auch für den Einstieg während des Kindergartenjahres 2025/2026 ist eine Voranmeldung notwendig!

Ablauf der Aufnahme:

- Telefonische Voranmeldung bei der Leiterin
- Einladung zum Aufnahmegespräch im April / Mai
- Informationsabend für Eltern im Juni

Vormerkung ist möglich:

Mittwoch 22. Jänner 2025	12.30 – 13.30 Uhr
Donnerstag 23. Jänner 2025	13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch 29. Jänner 2025	12.30 – 13.30 Uhr
Donnerstag 30. Jänner 2025	13.00 – 16.00 Uhr

bei **KG-Leiterin Corinna Arthofer, Tel. 07234/83655 8**

Grundsätzlich können Kinder ab dem 3. Lebensjahr den Kindergarten besuchen. Bei ausreichend freien Plätzen können Kinder in begründeten Ausnahmefällen bereits ab dem 30. Lebensmonat aufgenommen werden.

Winterdienst

Der Winter ist eingekehrt und die Räum- und Streuarbeiten haben somit begonnen.

Neu im Einsatz seit diesem Winter ist das von der Gemeinde angekaufte Streugerät.

Ein Dank gilt an dieser Stelle dem kommunalen Dienstleister **GreenXpert** für die hervorragende Betreuung von über 20 km Gemeindestraßen, den Gehsteigen und den Parkflächen in der Gemeinde!



Neues Oö. Hundehaltegesetz



Das neue Oö. Hundehaltegesetz 2024 verpflichtet zu mehr Verantwortung!

Das Gesetz bringt wichtige Änderungen, wie die Einführung einer Maulkorb- und Leinenpflicht für bestimmte Hunderassen, neue Schulungspflichten für Hundehalter und eine klare Definition für „große Hunde“ und „spezielle Rassen“.

Ziel ist es, durch diese Maßnahmen eine harmonische und sichere Beziehung zwischen Hund und Mensch zu fördern.

Bestehende Hundebesitzer

Für bestehende Hundebesitzer ändert sich wenig. Das neue Gesetz gilt seit 1. Dezember 2024 für neu angeschaffte Hunde bzw. nach einem Halterwechsel. Eine Ausnahme bilden Hunde spezieller Rassen.

Hundeanmeldung – Was wird benötigt?

- Name, Geburtsdatum und Adresse des Halters

- Sachkundenachweis (VOR Beginn der Hundehaltung zu absolvieren)
- Nachweis Haftpflichtversicherung über mind. € 725.000
- Registrierungsbestätigung Heimtierdatenbank (Animaldata, PetCard)
- Name, Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes (Hundepass mit Chipnummer)
- Name und Adresse jener Person, die den Hund zuletzt gehalten hat (voriger Halter oder Züchter)
- Sonstige Nachweise (z.B. tierärztliche Bestätigung über Größe und Gewicht des mind. 12 Monate alten Hundes, Alltagstauglichkeitsprüfung,...)

Hundemarke

Die Ausgabe einer Hundemarke entfällt zur Gänze. An deren Stelle tritt eine Registrierungspflicht (Chip).

Hundehaltung – Allgemeine Regeln

Ein Hund ist so zu verwahren, zu halten und zu führen, dass

- Mensch und Tier weder gefährdet noch über ein zumutbares Maß belästigt werden,
- der Hund an öffentlichen Orten oder „fremden“ Grundstücken NICHT unbeaufsichtigt herumlaufen kann.
- Die Exkremate des Hundes müssen an öffentlichen Orten und im Ortsgebiet beseitigt und ordnungsgemäß entsorgt werden.
- Alle Hunde müssen an öffentlichen Orten und im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.
- Auffällige Hunde und Hunde „spezieller Rassen“ sind an öffentlichen Orten und im Ortsgebiet an der Leine und MIT Maulkorb zu führen.

Detaillierte Informationen zum neuen Hundehaltegesetz finden Sie auf <https://hundehaltung-ooe.at>

Ganztagesesschule - Gebühren

Um den Abgang beim Betrieb der Ganztagesesschule (Nachmittagsbetreuung) in einem vertretbaren Rahmen halten zu können, ist mit Jänner 2025 eine Gebührenanpassung notwendig.

Eltern, deren Kinder die Ganztagesesschule besuchen, betrifft dies wie folgt:

- 1 Nachm. / Woche: € 32,50 je Kind im Monat
- 2 Nachm. / Woche: € 39,00 je Kind im Monat
- 3 Nachm. / Woche: € 45,00 je Kind im Monat

Einladung zum
**Goldwörther
Kinderfasching**

02. März 2025

Umzug: ab 14 Uhr (Ortsplatz)

anschließend Faschingsparty, Zaubershow uvm.
für unsere Jugend & Kinder im Pfarrzentrum

In Zusammenarbeit mit der Goldmarie

NEUERÖFFNUNG

27. Jänner 2025

Hauptstraße 4, 4102 Goldwörth



Öffnungszeiten (Montag - Samstag)

7:30 - 14:00 Uhr mit Bedienung

14:00 - 20:00 Uhr Selbstbedienung
mit Bankomatkarte

Ihr Nahversorger für hochwertig und
preiswerte Lebensmittel des täglichen Bedarfs

Einfache warme Mahlzeiten von
Montag bis Samstag bis 14:00 Uhr

Regionale Lebensmittel direkt
vom Produzenten ums Eck

Auf euren Besuch freut sich das

Goldmarie-Team